



## Stadtwerke-Kunden erhalten überhöhte Umsatzsteuer für Wasseranschlüsse zurück

### Steuererstattung für Hausanschluss-Arbeiten rückwirkend bis zum Jahr 2000

Gute Nachrichten für private Bauherren auch in Karlsruhe, die seit August 2000 einen neuen Wasseranschluss von den Stadtwerken an ihr Haus haben legen lassen. Sie erhalten einen Teil der seinerzeit von ihnen zu viel gezahlten Umsatzsteuer zurück, und zwar die Differenz zwischen dem jetzt ermäßigten Steuersatz und der seinerzeit voll gezahlten Mehrwertsteuer.

Der **Steuerrückzahlungsbetrag** für einen Hausanschluss liegt in der Größenordnung von etwa 150 bis 400 Euro. Die Stadtwerke Karlsruhe setzen damit rückwirkend bis ins Jahr 2000 ein aktuelles höchstrichterliches Urteil des Bundesfinanzhofes um, wonach Wasserhausanschlüsse bei Neubauten mit nur sieben Prozent statt mit dem normalen Mehrwertsteuersatz von 19 (bis 2006 16) Prozent zu besteuern sind.

Die betroffenen Trinkwasser-Anschlusskunden können ab sofort bei den Stadtwerken einen entsprechenden **Antrag** stellen. Dort wird jeder Vorgang individuell geprüft. Wichtig ist, dass die Kunden die entsprechenden **Rechnungen** oder **Rechnungsnummern** für den Wasseranschluss vorlegen.

#### Kontaktmöglichkeiten

- Sie erreichen unser **Call-Center** unter 0800 200 300 6
- Besuchen Sie unsere **Kundenzentren in Karlsruhe oder Durlach**
- Schreiben Sie uns eine E-Mail unter: [rueckerstattung-umsatzsteuer@stadtwerke-karlsruhe.de](mailto:rueckerstattung-umsatzsteuer@stadtwerke-karlsruhe.de)